

Herrn  
Michael Janitzki  
Fraktion Gießener Linke

Über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Stadtrat Neidel  
Zimmer-Nr.: 02-022  
Telefon: 0641 306 1018 (Vorzimmer)  
Telefax: 0641 306 2004  
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
IV- Ne/rl – ANF/0418/16

Ihr Schreiben vom  
05.12.2016

Datum  
8. Dezember 2016

**Ihre Anfrage gemäß § 30 GO vom 05.12.2016 zur Reduzierung der privaten Grünfläche „Quartierspark“ im Bebauungsplan GI 03/16 „Bergkaserne III“; ANF/0418/2016**

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Frage (Herr Janitzki):

**„Durch den Satzungsbeschluss hat am 09.10.2014 das Stadtparlament die Größe der privaten Grünfläche „Quartierspark“ im Geltungsbereich des B-Planes Bergkaserne III festgesetzt. Diese Festsetzung wurde offensichtlich schon einen Monat später in dem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und dem Investor Faber & Schnepf geändert und die Größe des Quartiersparks wurde zugunsten der Vorgärten im Baufeld 3 deutlich reduziert. Der Städtebauliche Vertrag vom 25.11.2014 ist erst aufgrund eines Antrages dem Bauausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 21.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Um wie viele qm wurde die im Satzungsbeschluss festgesetzte Größe des Quartiersparks reduziert? Bitte nennen Sie seine ursprünglich geplante, im Satzungsbeschluss festgesetzte Größe und seine Reduzierung im Städtebaulichen Vertrag?“**

Antwort des Magistrates:

Die Größe des Quartierparks wurde durch die Bestimmungen des abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages gegenüber den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes GI 03/16 „Bergkaserne III“ **nicht** reduziert. Darüber hinaus hat auch keine vom Fragesteller suggerierte nachträgliche und unbemerkte Umwandlung eines öffentlich zugänglichen Quartierparks in private Vorgärten stattgefunden. Bereits seit dem Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes im Jahr 2013 wurde eine private Trägerschaft des Quartierparks offen kommuniziert.

1. Zusatzfrage (Herr Janitzki):

**„Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage konnte der Magistrat, ohne die Stadtverordnetenversammlung oder die Öffentlichkeit zu informieren, die Festsetzung der Größe der privaten Grünfläche „Quartierspark“ ändern?“**

Antwort des Magistrates:

Eine Änderung der Festsetzungen wurde nicht vorgenommen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

2. Zusatzfrage (Herr Janitzki):

**„War die Reduzierung der Fläche des Quartiersparkes zugunsten der Vorgärten im Baufeld 3 schon im September 2014 oder noch früher vom Investor ins Gespräch gebracht?“**

Antwort des Magistrates: Nein.

3. Zusatzfrage (Herr Janitzki):

**Warum hat der Magistrat die diesbezügliche Festsetzung 3.2 im Entwurfsbeschluss: ‚Innerhalb der Privaten Grünfläche ‚Quartierspark‘ und an der Grundstücksgrenze im Übergang zu den privaten Grundstücksflächen sind Einfriedungen unzulässig‘ im Satzungsbeschluss zu folgender Festsetzung: ‚Innerhalb der Privaten Grünfläche ‚Quartierspark‘ sind Einfriedungen unzulässig‘ geändert?**

Antwort des Magistrates:

Die Änderung der textlichen Festsetzung wurde aus haftungsrechtlichen Gründen vorgenommen. Da es sich um eine Fläche im Privatbesitz der jeweiligen Investoren bzw. deren Rechtsnachfolgern handelt, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, diese insbesondere an den äußeren Grundstücksgrenzen gegenüber der Öffentlichkeit durch Einfriedungen abzugrenzen. Das Planungsziel einer öffentlichen Zugänglichkeit wird weiterhin angestrebt, hängt aber aufgrund der Eigentumssituation auch vom noch anstehenden Abstimmungsprozess ab. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Teilflächen des Quartierparks im Besitz der Fa. Mittelhessisches Wohnen für die Öffentlichkeit zugänglich sein werden. Die Einbeziehung von Teilflächen des Quartierparkes in die Gärten der Erdgeschosswohnungen der Bauzeile 3 der Fa. Faber & Schnepf kollidiert nicht mit dem Planungsziel.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Stadtrat

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen